

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0227/16

Titel

Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der laufenden Geldleistungen für Kinder in der Kindertagespflege ab 01.04.2016 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2015)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- **Wie plant die Verwaltung des Jugendamtes die Umsetzung der neuen Landesvorschrift ?**

Die Landesvorschrift wird ohne Änderungen umgesetzt. Die Vergütung soll für Halb-, Zweidrittel-, bzw. Ganztagsbetreuung erfolgen.

Dementsprechend wird nach folgenden täglichen Betreuungszeiten unterschieden:

- bis 5 Stunden – Halbtagsbetreuung
- bis 7 Stunden – Zweidrittelbetreuung
- bis 9 Stunden – Ganztagsbetreuung

Die Elternentgelte sollen dieser Unterscheidung ebenfalls angepasst werden.

- **In welcher Form sind die Betroffenen in die Erarbeitung der Umsetzung eingebunden worden ?**

Die Tagespflegepersonen wurden über die Veränderungen durch die Verwaltung des Jugendamtes schriftlich informiert. Darüber hinaus war der "Tagesmütter Erfurt e. V" landesseitig in die Erarbeitung der Richtlinie eingebunden.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat eine Bedarfsabfrage in Vorbereitung der Neuregelung der Vereinbarungen gestartet.

- **Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift auf den städtischen Haushalt ?**

Es ist mit einer jährlichen Zuschusserhöhung der Stadt für die Tagespflege in Höhe von voraussichtlich 500 TEUR zu rechnen.

- **In welcher Art und Weise werden angebotene Tagespflegeplätze im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung zukünftig berücksichtigt und wie wird die Belegung dieser Plätze organisiert ?**

Zum ersten Teil der Fragestellung wird auf das in Kürze zur Diskussion stehende neue Konzept zur Bedarfsplanung verwiesen.

Die Belegung der Plätze soll in einem zweiten Schritt nach Einführung des Online-Kitaplatzvergabeverfahrens ebenfalls über diese moderne Plattform erfolgen. Die Tagespflegepersonen

werden bei der Einführung umfassend durch die Verwaltung des Jugendamtes unterstützt. Für die Eltern fällt der zusätzliche Weg in das Jugendamt weg. Sie können sich direkt über freie Tagespflegeplätze informieren und unmittelbar Kontakt zur Tagespflegeperson aufnehmen. Selbstredend wird auch eine Beratung im Jugendamt weiterhin möglich sein.

- **Wie wird die Vertretungsregelung gemäß §4 ThürKitapflegVO durch die Verwaltung des Jugendamtes umgesetzt ?**

Derzeitige Umsetzung lt. geschlossener Vereinbarung:

#### 15. Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson

Der Tagespflegeperson werden pro Jahr 20 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Aufwendungsersatzes gewährt. Dazu ist der Urlaub bis zum Ende des I. Quartals eines Kalenderjahres dem Jugendamt schriftlich mitzuteilen. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, ihren Urlaub mit den Eltern abzustimmen.

Bei Krankheit der Tagespflegeperson erfolgt keine Fortzahlung des Aufwendungsersatzes. In diesem Fall erhält die Tagespflegeperson den anteiligen Aufwendungsersatz, die das Kind in Vertretung betreut. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, die Eltern und das Jugendamt unverzüglich zu informieren.

Für die Vertretung wird die Tagespflegeperson eigenverantwortlich tätig. Sie erfolgt bei einer anderen für das Jugendamt Erfurt tätigen Tagespflegeperson. Das Jugendamt kann in diesem Fall unterstützend tätig werden.

Die Neuregelung wird sich eng an die Verwaltungsrichtlinie anlehnen.

- **In welcher Form ist eine Ausweitung der Betreuung von Kindern im Alter über 2 Jahren durch Angebote der Tagespflege in Erfurt nötig und möglich ?**

Die Pflegeerlaubnisse der Tagespflegepersonen umfassen in der Regel die Betreuung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Sollten mehr Eltern Tagespflegeplätze über den zweiten Geburtstag ihres Kindes hinaus wünschen, ist dies auch für das Jugendamt eine Option den Bedarf abzudecken.

Anlagen[a1]

Dr. Schwiefert  
Unterschrift Amtsleiter

08.02.2016  
Datum